

Amt für Kultur
Kreis Ortleiden

30.4.1887
Strassburg
Z. d. d. d.

JOHANNES STURM,
DER ERSTE RECTOR
DER STRASSBURGER AKADEMIE.

REDE

GEHALTEN AM 30. APRIL 1887

BEIM ANTRITT DES RECTORATS

DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

VON

DR. RICHARD ZEPFFEL

O. PROFESSOR DER THEOLOGIE.

STRASSBURG

J. B. ED. HETZ (HETZ & MÜNDEL)

1887.

Hochansehnliche Versammlung!

Werthe Collegen und Commilitonen!

Eine von Jahrhundert zu Jahrhundert angewachsene Schuld der Dankbarkeit sucht die Kaiser-Wilhelms-Universität abzutragen, indem sie mit Vorliebe an ihrem Stiftungstage derjenigen Männer gedenkt, die den Ruf und den Ruhm ihrer Vorgängerin, der alten Strassburger Akademie und späteren Hochschule begründet haben. Dass sie aber unter diesen dem ersten Rector der Akademie, Joh. Sturm, eine besondere Anerkennung zu zollen bereit ist, hat die Universität dadurch bekundet, dass sie ihm einen bevorzugten Ehrenplatz unter den Standbildern angewiesen, die unser stolzes Collegiengebäude krönen, dass sie ihn in eine Reihe mit Luther, Leibnitz und Keppler gestellt hat.

Es möge mir nun heute gestattet sein, diejenige Seite der die verschiedensten Gebiete, die hohe Politik, die Schule und die Kirche umfassenden Thätigkeit unseres Joh. Sturm zu schildern, die, indem sie ihn als Vorkämpfer zeigt einer in erster Linie an die heilige Schrift und das christliche Gewissen gebundenen Frömmigkeit und einer die confessionellen Vorurtheile abstreitenden Theologie, dem Kirchenhistoriker ein ganz besonderes Interesse bietet.

Wie für so viele hervorragende Gelehrte jener Zeit, so war auch für Joh. Sturm die eingehende Beschäftigung mit den, ihm zuerst auf der berühmten Hieronymiten-Schule zu Lüttich, dann auf dem Collegium trilingue zu Löwen lieb gewordenen Classikern die Brücke, welche ihn von der mittelalterlich-kirchlichen zu der neuen evangelischen Auffassung hinüberführte. Es scheint, dass dann der junge Humanist bei einem kurzen Aufenthalt in Strassburg 1528 einen sehr günstigen Eindruck von dem Führer der reformatorischen Bewegung, Martin Bucer, und dessen Vorlesungen mit nach Löwen genommen hat, woselbst er vor Kurzem, durch völlige Mittellosigkeit gezwungen, das eben begonnene Studium des Civilrechts hatte aufgeben müssen, um gemeinsam mit einem Freunde eine Druckerei behufs Edition lateinischer und griechischer Schriftsteller zu begründen.

Ganz für die evangelische Sache ist Sturm jedoch erst 1533 gewonnen worden, nachdem er nach Paris im Interesse des leichteren Vertriebs der gelirten Werke ubergesiedelt war, dort aber auf Zureden einflussreicher Männer sich zu Vorlesungen über ciceronianische Schriften und Dialektik entschlossen hatte.

Unter seinen zahlreichen Zuhörern befand sich nämlich auch ein Mediciner, Carinus, der früher in Strassburg eifrig mit Bucer verkehrt hatte und der jetzt seinen Lehrer Sturm auf die Schriften des Reformators hinwies. Die Lektüre derselben hat Joh. Sturm nicht bloß in der evangelischen Erkenntniss so weit gefördert, dass er sich dem Kreise reformatorisch gesinnter Persönlichkeiten in Paris anschloss, sondern ihm auch jene tiefgehende Verehrung für Bucer eingeflossen, die ihn später in so schwere Kämpfe hineingetrieben hat.

Bald war Sturm in Paris die Seele der evangelischen Bewegung. Er insbesondere betrieb mit einer vor keinen Schwierigkeiten zurückschreitenden Energie den von einigen

Grossen am Hofe unterstützten Plan, Franz I. für den Gedanken der Kirchenverbesserung zu gewinnen. In der That erreichte er wenigstens so viel, dass Melanchthon und Bucer vom Könige die Aufforderung erhielten, sich zu einer Besprechung in Sachen der Religion nach Paris zu begeben.

Jedoch als diese ablehnten und der nun immer mehr von der streng katholischen Partei beeinflusste Franz I. schwere Verfolgungen über die Protestanten in Frankreich verhängte, da musste Joh. Sturm nicht bloss jede Hoffnung fallen lassen, in der nächsten Zeit seine Lieblingsidee zu verwirklichen, sondern auch auf seine persönliche Sicherheit bedacht sein.

Damals grade — es war im Jahre 1536 — gelangte an ihn die Aufforderung, in Strassburg die in Aussicht genommene Gelehrtenschule einzurichten und zu leiten. Er folgte ihr um so freudiger, als er nun Mitarbeiter des von ihm so warm in's Herz geschlossenen Bucer werden sollte.

In welcher Weise Johann Sturm die ihm in Strassburg anvertraute Stellung benutzt hat, um als beständiger Rektor der Anstalt dieselbe, welche damals mehr als ein Gymnasium aber weniger als eine Akademie war, zum Sammelpunkt wissbegieriger Jünglinge aus aller Herren Länder zu machen, wie er ferner Gegenstand der Bewunderung deutscher und auswärtiger Gelehrter und Schulmänner wurde, auf welcher mannigfaltigen Weise schliesslich ihn Kaiser Karl V., die protestantischen Fürsten Deutschlands, Franz I. von Frankreich, Elisabeth von England und der König von Dänemark ehrten, alles das gehört nicht in den Rahmen unserer Darstellung.

Was jedoch Sturm's Verhältniss zu Strassburg's Reformationskirche anlangt, so hatte er so lange keinen Grund sich mit den inneren Angelegenheiten derselben eingehend abzugeben, als Bucer ihr den Stempel seiner Milde und Weitherzigkeit aufdrückte und so lange Jacob Sturm, der grosse Stättmeister Strassburgs, seinen dominirenden Einfluss

J. Sturm

auf die Bürgerschaft zu Gunsten eines Einvernehmens und einer Vermittelung zwischen den Oberländer und Wittenberger Theologen geltend machte.

Als nun aber Bucer 1549 nach England übergesiedelt und Jacob Sturm 1553 gestorben war und eine streng lutherisch gesinnte Geistlichkeit unter der Führung Marbach's, des Präsidenten des sog. Kirchenkonvents, d. h. der obersten geistlichen Behörde, immer mehr Anhänger im Rath und in der Bürgerschaft gewann, da musste der Rektor Joh. Sturm, wenn er nicht geradezu seine Glaubensüberzeugung verleugnen wollte, für jenen feiern, einst von Bucer und dem Stättmeister eingenommenen Standpunkt Partei ergreifen.

Allerdings wenn wir die religiöse und kirchliche Stellung des Präsidenten des Kirchenkonvents, Marbach, mit der des Rektors Sturm vergleichen, so war ein auf Uebereinstimmung der Ueberzeugungen beruhendes Zusammengehen beider Männer von vornherein ausgeschlossen.

Marbach ist stets ein ehrlicher, überzeugungstreuer Schüler und Anhänger Luthers gewesen. Aber er gehörte eben zu den Epigonen, nicht zu der Generation der ersten Geistesheroen der Reformationszeit. Seiner ganzen Anlage entsprach es, wenn er, für den in Luthers Lehre der gesammte, unerschöpfliche Schatz der Wahrheit aufgeschlossen war, sich damit zufrieden gab, die Gedanken seines gottbegnadigten, geistesgewaltigen Meisters unverkürzt der Nachwelt zu überliefern, und mit einer alle persönlichen und sachlichen Hindernisse aus dem Wege schleudernden Uner-schrockenheit zur vollen Geltung zu bringen.

Demgemäss ging sein Streben dahin, aus der Liturgie, aus dem Katechismus, aus dem Gesangbuch, aus der Verfassung der Strassburger Kirche alles auszumerzen, was er nicht auf den, sei es direkten, sei es indirekten Einfluss Luthers zurückführen konnte und was ihm daher als eine offene oder versteckte Akkomodation an den Standpunkt Zwingli's auf's Höchste unliebsam war.

Johannes Sturm dagegen war noch einer der Mitbegründer des gewaltigen geistigen Aufschwungs, den Strassburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts genommen. Als Umgestalter des gesammten Schulwesens nach humanistisch-evangelischen Grundsätzen fühlte er sich den Führern der kirchlichen Reformbewegung in Strassburg, einem Bucer, Capito, Zell, Hedio ebenbürtig, wie viel er auch von ihnen, insbesondere von Ersterem gelernt haben mochte. Wie Bucer war auch Sturm eine vermittelnde Natur, die sich leichter und lieber dessen bewusst wurde, was ihn mit andern verband, als dessen, was ihn von andern trennte.

Bis zu seinem Tode hoffte er auf eine durch ein Concil anzubahnnende, die Fehler beider Kirchengemeinschaften abstellende Wiedervereinigung der Protestanten und der Katholiken. Wie weit entfernt er von confessioneller Ueberhebung den Katholiken gegenüber war, bezeugt sein Ausspruch: „Viele sind unter dem Papstthum, welche nicht blos rechtschaffene Männer zu sein scheinen und die Tugendhaftigkeit äusserlich zur Schau tragen, sondern auch rechtschaffene Männer sind. Es gibt viele Katholiken, die ich nicht verurtheilen kann, weil sie auf ihrem Standpunkt nicht blos durch die Autorität unserer Väter und Vorfahren, sondern auch durch unsere Fehler in unsern Kirchen, durch unsere Sitten, unsere Streitigkeiten, unsere Ehrsucht und Habsucht festgehalten werden.“

Ihm war das Wort aus der Seele gesprochen, welches Bucer vor seinem Abschied von Strassburg geäussert hatte: „Niemals werde ich einen verdammen, in welchem noch etwas von Christo zu sein scheint, dieses will ich anschauen und so lange ich es in irgend einem bemerke, will ich diesen als einen Bruder ansehen.“

Mit Recht durfte Sturm von sich sagen, „ich bekümmere mich gar nicht um das hohe, spitzfindige und unnütze Gezänk, so heutigen Tags im Schwange geht, denn ich halte dafür, dass es meiner Seelen Seligkeit gar nichts ... angeht.“

Das Streiten und Hadern der Geistlichen auf der Kanzel war ihm so verhasst, dass er nur noch selten die Kirche besuchte. In dieser ihm aufgenöthigten Vernachlässigung des Gottesdienstes sah Marbach einen Beweis dafür, dass Sturm im Herzen ein Zwinglianer oder ein Calvinist sei.

Diesen ihm wiederholt gemachten Vorwurf, Anhänger Zwingli's oder Calvin's zu sein, wies er stets weit von sich. Aber wie hoch er auch Luther schätzte, von jener blinden Unterwerfung unter dessen normative Aussprüche, wie Marbach sie forderte, wollte er nichts wissen: „Ich halte dafür,“ sagt Sturm, „dass man weder Luthers noch irgend eines Menschen Autorität und Ansehen vorsetzen soll, der Autorität und Ansehn der heiligen Schrift, der heiligen alten Väter und der uralten allgemeinen christlichen Kirche.“

So sehr galt ihm die Bibel als die wahre Grundlage aller religiösen Erkenntniss, dass er sich, fast 60 Jahre alt, entschloss das Hebräische zu erlernen, um selbständig im Alten Testament forschen zu können. Trotz seines hohen Alters hat er es in dieser schwierigen Sprache doch noch so weit gebracht, dass er sich anheischig machen konnte, jede alttestamentliche Schrift in einer Vorlesung zu erklären. Schwerlich aber wird seine mystisch-allegorische Exegese — soweit wir sie aus seinen Streitschriften kennen lernen — unserer Zeit mit ihrer streng grammatikalisch-historischen Methode imponiren.

Drang Sturm auch in erster Linie darauf, dass „die Lehre Christi“, wie er sagte, „nicht bloß begriffen, sondern auch durch das Leben und die That bewahrheitet werde“, war somit sein Christenthum praktisches Bibelchristenthum, so wurde man doch gewaltig fehlgreifen, wollte man in ihm einen Vorkämpfer der modern-freisinnigen Richtung suchen. Als ein solcher kann er schon deshalb nicht gelten, weil seiner Meinung nach sich die christliche Lehre bis auf Augustin ganz normal und im Einklange mit der heiligen Schrift entwickelt und die evangelische Kirche, genau ge-

nommen, nichts anderes gethan und zu thun hat, als mit einem gewaltigen Sprung über elf Jahrhunderte hinweg, an Augustin anzuknüpfen.

Nie hat übrigens Sturm den Anspruch erhoben, ein Theologe von Fach zu sein. Wenn seine Gegner ihm vorhielten, dass er ja als Philologe von der Gottesgelehrtheit nichts verstehe, so gesteht er ihnen seine relative Unwissenheit in diesen Dingen bereitwilligst zu, bemerkt aber mit der ihm eigenartigen Schlagfertigkeit, dass diese Erkenntniss der Grenzen des eigenen Wissens immerhin noch besser sei, als die Annassung der streitsüchtigen Theologen, dass es nichts gebe, was sie nicht wüssten.

So sehr auch den Joh. Sturm die dogmatischen Spitzfindigkeiten anwiderten, er musste ihnen dennoch, von seinen Gegnern dazu gezwungen, viel Zeit und oftmals auch das seelische Gleichgewicht opfern.

Der bei einem so ausgesprochenen Gegensatz unausbleibliche Kampf zwischen Sturm und Marbach, zwischen dem Haupte der Schule und dem Haupte der Kirche, brach 1561 aus, als Letzterer den Professor der Theologie, Zanchi, der Ketzerei in der Lehre vom Abendmahl und von der Prädestination beschuldigte, Ersterer aber sich als Rektor verpflichtet fühlte, für die Rechtgläubigkeit des Collegen einzutreten.

Schon waren Sturm und Zanchi, nachdem sich zuerst die Scholarchen, dann das Thomaskapitel, hierauf der Kirchenkonvent, schliesslich auch noch die Dreizehner vergeblich um Herstellung des kirchlichen Friedens bemüht hatten, nach Zürich übersiedeln bereit, als sich der Rath endlich 1563 entschloss, von Auswärts acht Schiedsrichter zu erbitten.

Kaum hatten diese die Untersuchung begonnen, als sich ihnen eine schwierige Frage in den Weg stellte. Sollten sie nämlich über die Rechtgläubigkeit des Zanchi zu Gericht sitzen, so mussten sie vor allen Dingen wissen, nach welchem

Bekenntniß sie dieselbe zu beurtheilen hätten, ob nach der Tetrapolitana oder nach der Augsburgischen Confession.

In diesem Punkt eine Entscheidung zu treffen, war ein sehr gewagtes Unternehmen, da sich grade in Bezug auf ihn Sturm's und Marbach's Ansichten diametral entgegenstanden.

Marbach erschien es ganz selbstverständlich, dass das sogenannte Vierstädtebekenntniß, die Tetrapolitana, welche Strassburg auf dem Reichstage zu Augsburg gemeinsam mit den Städten Constanz, Lindau und Memmingen Karl V. überreicht hatte, und welche bisher vom Rathe der Stadt in ihrer Geltung belassen worden war, abgeschafft werden müsse, weil sie von dem zwischen Luther und Zwingli vermittelnden Geiste Bucer's angekränkt sei. In seinen Augen hatte nur die von den evangelischen Fürsten und Ständen dem Kaiser eingereichte, die unverfälschte Lehre Luther's zum Ausdruck bringende Confessio Augustana den Anspruch auf unbedingte Anerkennung und Beobachtung von Seiten der Geistlichkeit, der Schule, der Bürgerschaft und des Rathes, zumal da Letzterer sich bereits 1532 auf der Versammlung der protestantischen Stände zu Schweinfurt und zum zweiten Male 1561 auf dem Naumburger Fürstentage den ersten, die Lehre betreffenden Theil derselben als Ausdruck seiner Ueberzeugung angeeignet hatte.

Sturm aber sah in der Tetrapolitana geradezu das Palladium der religiösen Toleranz und die bewährte Grundlage eines brüderlichen Einvernehmens zwischen Lutheranern und Reformirten. An ihr hielt er fest, nicht nur weil Bucer sich an ihrer Abfassung betheiligt, und er selbst sie einst beschworen hatte, sondern auch, weil ihre Abschaffung gleichbedeutend gewesen wäre mit einer Erklärung, dass die ganze erste Generation von evangelischen Predigern und hervorragenden Bürgern Strassburgs eine irrige Lehre vertheidigt hätte.

Man würde aber Sturm völlig falsch beurtheilen, wollte

man in ihm einen geschworenen Gegner der Augsburgischen Confession erblicken. Er erklärte sich vielmehr bereit, sie neben der Tetrapolitana zu vertheidigen. Mit Recht aber behauptete er, dass der Rath der Letzteren in ihrem Ansehn keinen Abbruch habe thun wollen, als er 1532 zu Schweinfurt die nach seiner Meinung mit dieser in der Lehre übereinstimmende Augsburgische Confession unterzeichnet habe.

Als die Schiedsrichter auf die heikle Frage gestossen waren, welche Confession in Strassburg in Geltung stehe, handelten sie den schwierigen Verhältnissen entsprechend sehr vorsichtig, indem sie den Rath um seine Entscheidung angingen. Die Antwort desselben war für Sturm's Wünsche und Hoffnungen vernichtend, sie lautete: „der Rath gedächte bei der Augsburger Confession, die er 1561 zu Naumburg unterschrieben habe, zu bleiben, der Tetrapolitana aber solle man nicht weiter gedenken, sie weder loben noch schelten.“

Es ist Sturm sehr hoch anzurechnen, dass er jetzt, wo die Tetrapolitana vom Rathe verleugnet worden war, nicht jene Absicht der Uebersiedelung nach Zurich zur Ausführung brachte, sondern sogar auf die allerdings jeder dogmatischen Bestimmtheit ermangelnde Eintrachtsformel einging, welche die Schiedsrichter dem Rathe in Betreff der streitigen Fragen vom Abendmahl und der Prädestination in Vorschlag gebracht hatten.

Nachdem auch Zanchi auf Zureden Sturm's dieselbe unterschrieben hatte, war endlich der Friede in der Kirche wieder hergestellt, den Beide, der Rektor und der Präsident des Kirchenkonvents, dazu benutzt haben, um gemeinsam der Schule einen sehr erheblichen Dienst zu leisten. Am 6. Mai 1566 schlugen nämlich Sturm und Marbach dem Rathe vor, die bisherige Anstalt zu einer Universität mit vier Fakultäten zu erweitern. Des Rektors Wunsch ging entschieden dahin, dass der Plan des Stättmeisters Jacob Sturm zur Ausführung gelange, dass, wie er sich ausdrückt, „eine vollkommene Akademie mit gemeinen Kosten aller

Protestirenden angerichtet werde, in welche aus allen Nationen, ja auch aus den Päpstlichen zusammenberufen wurden gelehrte, hochverständige und türtreffliche Männer, die alle Völker mit Lohn und Geschicklichkeit übertreffen, deren Ansehn und Autorität niemand verachten könnte oder möchte und deren ein jeder in seiner Kunst und Profession vollkommen sei.“

Jedoch derartige weitausschauende Unternehmungen waren nicht nach dem Herzen des Rathes, der sich damit für befriedigt erklärte, dass die bisherige Anstalt in eine Akademie umgewandelt wurde, mit dem Recht, in der philosophischen Fakultät und zwar nur in dieser allein, Baccalaureaten und Magister zu ernennen. Eine in diesem Sinne abgefasste Bitte des Rathes fand bei dem Kaiser Maximilian II. Gehör, der am 1. Juni 1566 das gewünschte Privileg der Stadt ausstellte.

Weil Sturm sein Amt — wie es heisst — „getreulich, fleissig und nützlich verwaltet“, wurde er vom Rath zum lebenslänglichen Rektor der Akademie ernannt. Entschieden hätte er in der Folgezeit geringere Schwierigkeiten zu überwinden, und nicht so gehässige Anteiendungen von einem kleinen Theil seiner Kollegen zu erdulden gehabt, wie es thatsächlich der Fall gewesen ist, wenn seine ehrenvolle Stellung nicht zu einer ständigen gemacht, wenn auch seinen Gegnern, die so laut über seine Herrschsucht als Rektor klagten, die Gelegenheit geboten worden wäre, in diesem Amt ihre eigene ungleich grössere zu befriedigen.

War auch das Einvernehmen zwischen Sturm und Marbach in der Zeit, da Beide im regen Wetteifer an der ersten Organisation der neuen Akademie arbeiteten, durch keine ernsteren Zwischenfälle gestört worden, so kam es doch zwischen ihnen, beziehungsweise zwischen den beiden Körperschaften, die sie vertraten, dem sogenannten Schulkonvent, d. h. dem Universitätssenat, und dem Kirchenkon-

vent, sofort zu Reibereien, als es sich darum handelte, die auf dem Papier getroffenen Bestimmungen im gegebenen Fall anzuwenden.

Da zeigte es sich nämlich, dass der Präsident und die Glieder des Kirchenkonvents ebenfalls in dem Schulkonvent die tonangebenden Persönlichkeiten sein und der gesanimten Akademie einen streng lutherischen Geist aufzwingen wollten. Derartige Einnischungen in die inneren Universitätsangelegenheiten wies der Rektor in schneidiger Weise zurück.

Jedoch seine Gegner verstanden es so trefflich, ihm Widerwärtigkeiten auf Widerwärtigkeiten zu bereiten und ihm seine Stellung so sehr zu verleiden, dass er sich 1570 entschloss, den Rath um seine Entlassung zu bitten. Sie wurde ihm nicht gewährt.

Nun aber überschütteten sich Sturm und Marbach in zahlreichen an den Rath gerichteten Streitschriften von staunenerregender Breite und urwüchsiger Grobheit mit den gehässigsten Anklagen. Zu welcher Höhe sich damals das Selbstgefühl des Rektors verstiegen hatte, ist daraus ersichtlich, dass er sich mit dem „frommen türtrefflichen Philosophen Sokrates“ vergleicht, „der gleichermassen in seinem wohlerlebten hohen Alter aus Neid der Obrigkeit angegeben worden sei, als einer, der sich heimlich unterstanden, eine neue ungewöhnliche Religion der Stadt aufzudringen.“

Endlich griff der Rath zu dem schon 1563 erprobten Mittel, er ernannte Schiedsrichter, denen in der That am 31. December 1575 das Meisterstück gelang, die beiden zornsprühenden Gegner mit einander auszusöhnen.

Doch jetzt löst ein jüngerer den ergrauten Marbach ab als Führer der gegen Sturm gerichteten Opposition, der Professor der Theologie, Pappus.

Niemand wird bestreiten, dass derselbe trefflich veranlagt, und mit einem eisernen, unentwegt auf sein Ziel losgehenden Willen ausgestattet war. Aber er ist ein Zelot

vom Scheitel bis zur Sohle, und zwar ein Zelot ganz eigener Art, nicht ein Zelot des übersprudelnden, religiösen Gefühls, sondern ein Zelot aus eisiger dogmatischer Consequenzmacherei. Seinem Christenthum fehlten zwei der wesentlichen Merkmale, Demuth und Dankbarkeit. Hätte er nur ein Minimum von einer dieser Tugenden besessen, er, der Achtundzwanzigjährige, würde es nicht übers Herz gebracht haben, gegen seinen alten Lehrer und Gönner Sturm in der von ihm beliebten schroffen, rücksichtslosen Weise aufzutreten. Seine grossen Geistesgaben hatte Pappus ganz in den Dienst der strengen Orthodoxie gestellt, insbesondere aber der erst 1577 zum Abschluss gelangten Konkordienformel, eines symbolischen Buches, welches alle Andersgläubigen mit harten Verdammungsurtheilen bedachte und dessen Tendenz dahin ging, eine unübersteigbare Scheidemauer zwischen Lutheranern und Reformirten aufzurichten.

Ohne Aufhören drang Pappus in den Rath, die Konkordienformel zu unterschreiben und nicht bloß sämtliche Geistliche, sondern auch alle Professoren der Akademie auf diese zu vereidigen. Um diesem intoleranten Ansinnen ein christliches Mäntelchen umzuhängen, vertheidigte er 1578 in einer Disputation eine Reihe von Thesen, die da beweisen sollten — man höre und staune — dass die christliche Liebe das Verdammen von Irrthümern nicht bloß nicht verbiete, sondern geradezu gebiete. Ueber diesen mit dem Namen der christlichen Liebe getriebenen Missbrauch empört, untersagte Sturm fürs Erste die Fortsetzung der Disputation.

Der ganze Streit kam vor die Scholarchen, denen die beiden Gegner immer neue Anklage- und Vertheidigungsschriften einreichten. Wie sehr uns auch in den vier Antipappus des Sturm sein feuriges Eintreten für die Idee der Toleranz, die pietätvolle Freue gegen Bucer, die ängstliche Sorge um die Ehre und den Ruhm der Universität auf die Seite des Rektors ziehen, so berührt uns doch die Heftig-

keit und Masslosigkeit der Ausfälle desselben gegen seinen Gegner aufs peinlichste.

Und wenn nun Sturm, um den Rath von der Unterzeichnung der engherzigen und ihm in ihren eigenthümlichen theologischen Spekulationen völlig unverständlichen Konkordienformel abzuhalten, zu der Behauptung griff, die Tetrapolitana sei nach wie vor das eigentlich zu Recht bestehende Bekenntniss der Stadt Strassburg, welches diese mit ihm gegen Pappus vertheidigen müsse, so fehlte ihm zu einer solchen Argumentation seit 1563 jede historische Berechtigung. Denn nicht bloß der vorerwähnte Rathsbeschluss von 1563 und die von Sturm selbst unterzeichnete Eintrachtsformel dieses Jahres, sondern auch noch spätere Entscheidungen der Scholarchen und des Thomaskapitels hatten bereits der Tetrapolitana ihre bisherige Geltung in Strassburg geraubt.

Vergiftet wurde dieser Streit zwischen Sturm und Pappus vollends dadurch, dass die Prediger ihn auf die Kanzel brachten, das Volk gegen den der reformirten Ketzerei verdächtigen Rektor aufreizten. Bald forderten Plakate die Bürgerschaft auf, den wahren Glauben mit dem Schwert zu vertheidigen. Ja, als eines Tages ein Münsterknecht zu einer den Bürgern ungewohnten Stunde die Glocke läutete, da griffen dieselben zu den Waffen und eilten auf die Strasse, in der Meinung, die Glaubensfrage würde in blutiger Weise ausgekämpft werden. Sturm durfte es nicht mehr wagen, ohne eine starke Begleitung sein Haus zu verlassen. Endlich verbot der Rath am 30. April 1581 den Geistlichen, die streitigen Punkte auf der Kanzel zu erörtern, sowie den beiden Gegnern, neue Streitschriften gegen einander zu veröffentlichen.

Nun aber mischten sich auswärtige Theologen in den Kampf der Strassburger; Lucas Oslander und Jacob Andreae, zwei Würtemberger, nahmen für Pappus, der Genfer Lambert Danaeus für Sturm Partei.

Als jedoch Sturm die Angriffe seiner auswärtigen Gegner, was der Rath ihm ja nicht verboten hatte, in geharnischten Schriften zurückwies, da beklagte sich der Kirchenkonvent beim Rath, Sturm habe das ihm von demselben auferlegte Schweigen gebrochen.

Bereits stand der Rath so sehr unter dem Einfluss des zum Präsidenten des Kirchenkonvents ernannten Pappus, dass er, ohne den Beklagten auch nur verhört zu haben, am 29. Juli 1581 beschloss, demselben zu eröffnen, er werde, wenn er nicht sofort von jeder Polemik lasse, ins Gefängniß geworfen werden.

Nicht nur blieb die inständige Bitte Sturm's um Kassirung dieses ehrenrührigen Beschlusses unberücksichtigt, es wurde ihm auch noch am 18. November 1581 eröffnet, der Rath stelle es ihm frei, wegen hohen Alters um seine Entlassung einzukommen, wolle er sie aber nicht fördern, so werde man einen anderen Rektor wählen.

Sturm, sich bewusst seiner grossen Verdienste um die Stadt und die Akademie, mit der Absetzung widerrechtlich weil ohne vorangegangenes Verhör bedroht, wich nicht, überliess es dem Rath, das Mass des Undanks voll zu machen und ihn zu entsetzen.

So erfolgte am 7. December 1581 die Enthebung des bisherigen Rektors von seinem Amt und unter lautem Widerspruch der Mehrzahl der Professoren die Wahl des neuen.

Sofort protestirte Sturm gegen den unrechtmässigen Akt und strengte sogar einen Process beim Kammergericht zu Speier gegen die Stadt Strassburg an, den er aber 1584 fallen lassen musste, da ihm die Mittel zur Weiterführung desselben ausgingen. Jedoch hörte er bis zu seinem Tode nicht auf, sich als Rektor der Akademie zu zeichnen.

Sturm zog sich auf sein Landgüthen zu Northeim bei Marlenheim zurück. Der Ertrag desselben und die ihm belassenen Einkünfte als Propst von St. Thomas reichten

nicht aus, um den Lebensunterhalt und zugleich die Zinsen für die grossen Summen zu bestreiten, die die Hugenotten unter seiner Garantie einst aufgenommen, rechtzeitig zurückzuzahlen aber unterlassen hatten. Alle Versuche, ein Theil des denselben vorgestreckten Geldes wiederzuerlangen, waren vergeblich. Schliesslich musste er sogar sein Hausgeräth den unbarmherzigen Gläubigern seiner Schuldner überlassen und von dem Almosen leben, die ihm Schüler und Freunde in England, Polen, Dänemark verabfolgten. Der Noth preisgegeben, von der Gicht geplagt, dem völligen Erblinden nahe, nur noch von wenigen treuen Freunden in Strassburg werth gehalten, verlor er doch nie sein kindliches Gottvertrauen, das ihn über alles Elend hinweghob und ihm eine wunderbare Gelassenheit, ja Heiterkeit verlieh. Er starb am 3. Mai 1589 in Strassburg, das erst jetzt, wo es um seinen grossen Todten klagte, einsah, was es an ihm besessen während der 45 Jahre, die er der ihm zur zweiten Heimath gewordenen Stadt treu gedient hatte.

Wohl ist Joh. Sturm persönlich unterlegen, aber die Prinzipien, die er vertrat, die Toleranz, die er gegen Andersgläubige übte, die ängstliche Scheu vor der Vergewaltigung des Gewissens durch ein mehr theologisch als religiös gehaltenes Bekenntniß und das Streben, den Glauben aus den mit spitzfindigen Dogmen angefüllten Köpfen in das christlich religiös gestimmte Gemüth zu verpflanzen und so einem grossen Gemeinwesen in Form der brüderlichen Liebe nutzbar zu machen, diese Grundsätze und Lebensmaximen mussten Sturm überdauern, denn sie sind unzertrennlich von dem Wesen des Protestantismus oder sagen wir besser von dem Wesen jedes wahren verinnerlichten Christenthums.

Und in der That trat in der Person Spener's, der ja 1635 zu Rappoltsweiler im Elsass geboren, in Strassburg dem Studium der Theologie obgelegen und als Geistlicher thätig gewesen ist, der Mann auf, der, wie weit er auch im Einzelnen von der von Sturm eingehaltenen Linie abwich,

dennoch ganz im Geiste desselben, nicht blos der Elsässischen, sondern der gesammten deutschen lutherischen Kirche wiederum zu Gemüthe führte, dass das Christenthum nicht im Wissen, sondern in der Bethätigung der Liebe besteht, der auch die noch für gute lutherische Christen zu halten wagte, die der Konkordienformel nicht zustimmten, der allen Gegnern der reformirten Kirche innerhalb des streng lutherischen Lagers zuzurufen den Muth hatte: „Gott wäre ein armer König, wenn er allein die Lutheraner zu seinen Unterthanen hätte.“

Und blicken wir auf unsere Tage! Ist nicht in weiten Kreisen der evangelischen Kirche Strassburgs und des Elsasses jenes brüderliche Einvernehmen zwischen Lutheranern und Reformirten zur Thatsache und Wahrheit geworden, welches Sturm herbeigeseht und für welches er gestritten hatte?

Bemüht sich nicht heut zu Tage ein weisses Kirchenregiment, an dessen Spitze einst ein Marbach und Pappus standen, den heiligen Frieden zwischen den Schwesterkirchen zu erhalten und zu mehren?

Lebte nicht in all den Professoren, die sich 1872 aus der früheren theologischen Fakultät und dem protestantischen Seminar zu Strassburg in die neugegründete Universität überführen liessen jener Geist, der in dem von Bucer geäusserten, von Sturm angeeigneten Worte zum Ausdruck kommt: Niemals werde ich Einen verdammen, in welchem noch etwas von dem Bilde Christi wahrzunehmen ist?

Und dieser Geist der religiösen Duldsamkeit, der theologisch-wissenschaftlichen Unparteilichkeit, der Achtung vor dem Gewissen und der Ueberzeugung des Anderen, dieser Geist einer von allen Menschensatzungen auf das Bild und Wort Christi zurückgehenden Forschung, er wird auf das Sorgfältigste gepflegt von der derzeitigen theologischen Fakultät unter der Führung ihres für die Verbreitung desselben mehr als 50 Jahre thätigen Seniors.

Aber nicht blos die religiösen Grundsätze Sturm's, für die er 28 Jahre muthig gekämpft und um derentwillen er die bitterste Kränkung und Noth erlitten, sind nun nach dreihundert Jahren in der Strassburger Kirche und theologischen Fakultät zur Anerkennung gelangt, sondern auch der besondere Wunsch, den er für die Akademie, diese eigenste Schöpfung seines Geistes, auf dem Herzen getragen hatte, ist in einer von ihm nicht geahnten glänzenden Weise in Erfüllung gegangen, der Wunsch, dass die Akademie werden möge: eine alle Fakultäten umfassende, über den confessionellen Gegensätzen stehende, nicht blos von der Stadt, sondern von den deutschen Fürsten und Ständen unterhaltene, weithin strahlende Leuchte der Wissenschaft.

Was der erste Rektor der Strassburger Akademie, was Joh. Sturm im Geiste als zu erstrebendes Ideal geschaut — war die Kaiser-Wilhelms-Universität.